

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadtratsfraktion

Stadtratssitzung am 29.4.2024

TOP 8.1: Vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 (ROP) für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) - Vorranggebiete Windenergie im Gemeindegebiet Alzey

Änderungsantrag:

Zu Nr 1 Beschlussvorschlag

Wir beantragen, dass die beiden kleinen Flächen nördlich von Alzey in der Karte der Flächenkulisse auch als Potenzialflächen aufgenommen werden.

Begründung:

Dadurch werden die verfügbaren Flächen etwas vergrößert; es kann mehr installierbare Leistung ermöglicht werden.

Zu Nr. 2 Beschlussvorschlag

Wir beantragen, dass dieser Absatz gestrichen wird.

Begründung:

Eine Rotor-in-Regelung heißt, dass die Rotoren sich innerhalb des Plangebietes bewegen müssen. Rotor-out heißt, dass der Mast im Plangebiet stehen muss, die Rotoren dürfen darüber hinaus ragen. Es können deutlich weniger Anlagen gebaut werden als bei der Rotor-out-Regelung. Das verringert die erzielbare Leistung von Windenergieanlagen im Planungsgebiet stark. Das Umweltbundesamt hat das in einer Studie dargelegt. Im Durchschnitt können nur noch 60% der Fläche für Anlagen genutzt werden. Bei kleinen Flächen, wie hier in Alzey, ist der Verlust noch größer. Das ist bei dem zu erwartenden Bedarf an erneuerbarem Strom durch Windenergie nicht zu vertreten. Die Ausführungen in der Sitzungsvorlage zeigen das deutlich.

Falls irgendetwas planerisch geregelt werden müsste, wäre das im Einzelfall zu prüfen. Hier soll ein Pauschalbeschluss für alle Zeiten gefasst werden. Danach wäre, wie es heißt, „immer die Rotor-in-Regelung anzuwenden“. Das wäre ein „Ewigkeitsbeschluss“. Das wäre gar nicht praktikabel und widersinnig.

Eine Rotor-out-Regelung würde übrigens das Risiko besser vermeiden, dass eine Windenergieanlage im Windschatten einer anderen steht – gerade auf kleinen Flächen wie in Alzey.

Anlage (Umweltbundesamt):

Auswirkungen einer Rotor-in-Planung auf die Verfügbarkeit von Windflächen

Ad-hoc-Analyse zur Verfügbarkeit von Windflächen, die ein Überstreichen der Gebietsgrenzen durch den Rotor nicht zulassen, im Rahmen des Vorhabens „Flächenverfügbarkeit und Flächenbedarfe für den Ausbau der Windenergie an Land“

Für die Flächenausweisung für die Windenergie existieren in der Praxis zwei unterschiedliche Ansätze: entweder hat nur der Turm innerhalb der Fläche zu stehen („Rotor-out“) oder auch die Rotoren müssen innerhalb der ausgewiesenen Fläche sein („Rotor-in“). Die Analyse zeigt, dass eine Rotor-in-Planung die Verfügbarkeit von Flächen stark einschränkt. Betrachtet wurden aktuelle Flächen der Regional- und Bauleitplanung, mit einer Gesamtfläche von ca. 2.850 km². Bei einem Rotordurchmesser von 165 m verbleiben von der Fläche ca. 60 %. Die auf den Flächen installierbare Leistung reduziert sich um ca. 25 %. Der Effekt variiert in Abhängigkeit von Flächengröße, Flächenform und Rotordurchmesser.

Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/auswirkungen-einer-rotor-in-planung-auf-die>

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/cc_41-2022_auswirkungen_einer_rotor-in-planung_auf_die_verfuegbarkeit_von_windflaechen.pdf